

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsverbindungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die, nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragsprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	11
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	12
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	13
5.	Rechnungsabschluss.....	13
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	13
7.	Kontowecker.....	13
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	14
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	14
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	14
1.	Überweisungen.....	14
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	14
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	14
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	17
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	18
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	18
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	20
2.	Lastschriften.....	21
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	21
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	21
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	21
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	22
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	22
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	22
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	23
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“-Verfahren).....	23
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften („COR1“-Verfahren).....	23
2.4.	Lastschrifteinzug.....	23
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	23
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren.....	23
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	23
3.1.	Mastercard/VISA Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	23
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	25
3.3.	Bargeldauszahlung.....	27
3.4.	Ausführungsfrist.....	29
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	29
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	29
4.2.	Bargeldauszahlung.....	29
4.3.	Nachtresorbenutzung.....	29
4.4.	Münzeinzahlungen.....	30
4.5.	Ausgabe von Münzrollen.....	30
5.	Online-Banking, Electronic-Banking, Firmenkundenportal und Wero.....	30
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	30
5.2.	Electronic-Banking.....	30
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	31
5.4.	Firmenkundenportal.....	32
5.5.	Wero.....	33
5.5.1.	Limite.....	33

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 16. Mai 2025

5.5.2. Entgelte.....	33
5.5.3. Ausführungsfrist.....	33
5.5.4. Annahmezeiten.....	33
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	33
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste.....	33
6.2. Sonstige Zahlungsdienste.....	34
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	34
III. Scheckverkehr.....	34
1. Allgemein	34
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	35
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	35
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	35
2.3. Umrechnungskurse	35
3. Reisezahlungsmittel.....	35
3.1. Sortengeschäft	35
3.2. Reiseschecks	35
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	36
I. Sparkonto	36
1. Verlust von Sparkassenbüchern	36
2. Mietkautionskonto.....	36
Einrichtung eines Mietkautionskontos	36
3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	36
4. S-Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinssammlung)	36
II. Wertpapiere	37
1. Depotleistungen	37
2. Effektive Stücke.....	37
3. Transaktionsleistungen	37
4. Ersatz von Aufwendungen	38
D. Kredite.....	39
I. (Sonstige) Kredite	39
II. Bankbürgschaft (Aval)	39
E. Sonstiges	40
I. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	40
II. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	40

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Gelsenkirchen
Sparkassenstr. 3
45879 Gelsenkirchen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Gelsenkirchen HRA Nr. 1636

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Gelsenkirchen

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: information@sparkasse-ge.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A. I.) einzulegen. Die Sparkasse wird die Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

(Preisberechnung: monatlich; Rechnungsabschluss: ¼-jährlich)

a) Einzelpreisabrechnung

€Privatkonto Kreativ/Basiskonto Kreativ

Kontoführung monatlich

8,00 €

Enthaltene Leistungen:

- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Erstkarte Debitkarte) mit Wunsch-PIN
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹
- Mobile-Banking u. Online-Banking
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung
- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder in das Elektronische Postfach
- Kontowecker per E-Mail
- Sparkassen App

Buchungspostenentgelte²

Überweisung	
• beleglose Überweisung per Online-Banking	0,50 €
• Überweisung per Kunden-Service-Center (KSC)	
• Überweisung per SB-Terminal	
• beleghafte Überweisung	
• Echtzeitüberweisung	
• Kwitt-Geld senden/Wero-Zahlungsfunktion	
Gutschrift einer Überweisung	0,50 €
Dauerauftrag	0,50 €
Lastschrift	0,50 €
Bargeldeinzahlung	
• Bargeldeinzahlung am Schalter (eigenes Konto)	0,00 €
• SB-Bargeldeinzahlung an unseren Geldautomaten und denen anderer Sparkassen/Landesbanken	
Bargeldauszahlung	
• Bargeldauszahlung am Schalter	0,00 €
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigenen/fremden Automaten	
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	
Debitkartenzahlung in EUR	0,50 €
Debitkartenzahlung in Fremdwährung	0,50 €
Scheckeinzug	0,50 €
Laden der elektronischen Geldbörse (girogo)	0,00 €
Laden Prepaidhandy (am Geldautomaten oder online)	0,00 €

¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

² Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

€Privatkonto Direkt

Kontoführung monatlich 6,00 €
 bei genereller Abwicklung aller Zahlungen über Online-Banking
 sowie Zustellung der Kontoauszüge über das Elektronische Postfach.
 Sofern keine anderweitige Vereinbarung erfolgt, wird das Konto nach Wegfall der
 Voraussetzungen als €Privatkonto Kreativ zu den dann gültigen Preisen gemäß Preis- und
 Leistungsverzeichnis weitergeführt.

Enthaltene Leistungen:

- Mobile-Banking u. Online-Banking Zugang
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach
- Kontowecker per E-Mail
- Sparkassen App

Buchungspostenentgelte³

Überweisung		
•	beleglose Überweisung per Online-Banking	0,00 €
•	Überweisung per Kunden-Service-Center (KSC)	3,00 €
•	Überweisung per SB-Terminal	1,00 €
•	beleghafte Überweisung	2,00 €
•	Echtzeitüberweisung	0,00 €
•	Kwitt-Geld senden/Wero-Zahlungsfunktion	0,00 €
Gutschrift einer Überweisung		0,00 €
Dauerauftrag		0,00 €
Lastschrift		0,00 €
Bargeldeinzahlung		
•	Bargeldeinzahlung am Schalter (eigenes Konto)	2,00 €
•	SB-Bargeldeinzahlung an unseren Geldautomaten und denen anderer Sparkassen/Landesbanken	0,00 €
Bargeldauszahlung		
•	Bargeldauszahlung am Schalter	2,00 €
•	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigenen/fremden Geldautomaten	0,00 €
•	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	0,00 €
Debitkartenzahlung in EUR		0,00 €
Debitkartenzahlung in Fremdwährung		0,00 €
SB-Bargeldeinzahlung an Automaten einer anderen Sparkasse/Landesbank		0,00 €
sonstige Buchungen mit Beleg (z. B. Scheckeinzug)		2,00 €

b) Paketpreise

€Privatkonto Kombi/Basiskonto Kombi

Kontoführungspreis monatlich 11,00 €
 Rabatt gestaffelt nach Kundenalter

-	18 bis 23 Jahre (100 % Rabatt)	0,00 €
-	24 bis 25 Jahre (50 % Rabatt)	5,50 €
-	ab 26 Jahre (0 % Rabatt)	11,00 €

inkl. folgender Leistungen

- Ausgabe aller Sparkassen-Cards (Debitkarten) mit Wunsch-PIN
 - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴

³ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Mobile-Banking u. Online-Banking Zugang
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung
- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder in das Elektronische Postfach
- Kontowecker per E-Mail
- Sparkassen App

Buchungspostenentgelte⁵

Überweisung		
•	beleglose Überweisung per Online-Banking	0,00 €
•	Überweisung per Kunden-Service-Center (KSC)	
•	Überweisung per SB-Terminal	
•	beleghafte Überweisung	
•	Echtzeitüberweisung	
•	Kwitt-Geld senden/Wero-Zahlungsfunktion	
Gutschrift einer Überweisung		0,00 €
Dauerauftrag		0,00 €
Lastschrift		0,00 €
Bargeldeinzahlung		
•	Bargeldeinzahlung am Schalter (eigenes Konto)	0,00 €
•	SB-Bargeldeinzahlung an unseren Geldautomaten und denen anderer Sparkassen/Landesbanken	
Bargeldauszahlung		
•	Bargeldauszahlung am Schalter	0,00 €
•	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eignen/fremden Geldautomaten	
•	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	
Debitkartenzahlung in EUR		0,00 €
Debitkartenzahlung in Fremdwährung		0,00 €
Scheckeinzug		0,00 €
Laden der elektronischen Geldbörse (girogo)		0,00 €
Laden Prepaidhandy (am Geldautomaten oder online)		0,00 €

€firstGiro (minderjährig)

Kontoführungspreis monatlich 0,00 €

Im Preismodell sind enthalten:

- Ausgabe aller Sparkassen-Cards (Debitkarten) mit Wunsch-PIN
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶
- Mobile-Banking u. Online-Banking Zugang
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung
- Guthabenzinsen wie beim Sparkassenbuch mit 3-monatiger Kündigungsfrist
- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder in das Elektronische Postfach
- Sparkassen App

Buchungspostenentgelte⁷

Überweisungen		
•	beleglose Überweisung per Online-Banking	0,00 €
•	Überweisung per Kunden-Service-Center (KSC)	
•	Überweisung per SB-Terminal	
•	beleghafte Überweisung	
•	Echtzeitüberweisung	
•	Kwitt-Geld senden	
Gutschrift einer Überweisung		0,00 €

⁵ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁷ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dauerauftrag	0,00 €
Lastschrift	0,00 €
Bargeldeinzahlung	
• Bargeldeinzahlung am Schalter (eigenes Konto)	0,00 €
• SB-Bargeldeinzahlung an unseren Geldautomaten und denen anderer Sparkassen/Landesbanken	0,00 €
Bargeldauszahlung	
• Bargeldauszahlung am Schalter	0,00 €
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigenen/fremden Automaten	
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	
Debitkartenzahlung in EUR	0,00 €
Debitkartenzahlung in Fremdwährung	0,00 €
Scheckeinzug	0,00 €
Laden der elektronischen Geldbörse (girogo)	0,00 €
Laden Prepaidhandy (am Geldautomaten oder online)	0,00 €

Ab Volljährigkeit wird das **€firstGiro** (minderjährig) mit gestaffelten Rabatten als **€Privatkonto Kombi** weitergeführt. Es gelten die dann gültigen Preise gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis.

Girokonten Gebietsfremder

Es gilt die gleiche Regelung wie für die Inlandskundschaft mit der Maßgabe, dass zusätzlich je Monat pauschal 5,00 € erhoben werden.

Altbestand **€firstGiro** (volljährig)

Kostenfreie Kontoführung für Schüler, Auszubildende, Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst und freiwillig Wehrdienstleistende bis zu einem Alter von 24 Jahren.

Im Preismodell sind enthalten:

- Ausgabe aller Sparkassen-Cards (Debitkarten) mit Wunsch-PIN
 - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁸
- Mobile-Banking u. Online-Banking Zugang (inkl. aller smsTAN oder pushTAN)
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung
- Guthabenzinsen wie beim Sparkassenbuch mit 3-monatiger Kündigungsfrist
- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder in das Elektronische Postfach
- Kontowecker per E-Mail (Angebot nur für volljährige Kunden)
- Sparkassen App

Buchungspostenentgelte⁹

Überweisungen	
• beleglose Überweisung per Online-Banking	0,00 €
• Überweisung per Kunden-Service-Center (KSC)	
• Überweisung per SB-Terminal	
• beleghafte Überweisung	
• Echtzeit-Überweisung	
• Kwitt-Geld senden/Wero-Zahlungsfunktion	
Gutschrift einer Überweisung	0,00 €
Dauerauftrag	0,00 €
Lastschrift	0,00 €
Bargeldeinzahlungen (eigenes Konto)	
• Bargeldeinzahlung am Schalter	0,00 €
• SB-Bargeldeinzahlung an unseren Automaten	0,00 €
Bargeldauszahlung	

⁸ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• Bargeldauszahlung am Schalter	0,00 €
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigenen/fremden Geldautomaten	0,00 €
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	0,00 €
Debitkartenzahlung in EUR	0,00 €
Debitkartenzahlung in Fremdwährung	0,00 €
Scheckeinzug	0,00 €
Laden der elektronischen Geldbörse (girogo)	0,00 €
Laden Prepaidhandy (am Geldautomaten oder online)	0,00 €
SB-Bargeldeinzahlung an Automaten einer anderen Sparkasse/Landesbank	0,00 €

Altbestand $\hat{=}$ CampusKonto

Kostenlose Kontoführung für Vollzeitstudenten an staatlich anerkannten Fachhochschulen oder Universitäten bis zur Vollendung des 31. Lebensjahres bei Zustellung der Kontoauszüge in das Elektronische Postfach.

Im Preismodell sind enthalten:

- Ausgabe aller Sparkassen-Cards (Debitkarten) mit Wunsch-PIN
 - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁰
- Mobile-Banking u. Online-Banking Zugang (inkl. aller smsTAN oder pushTAN)
- Dauerauftrag-Bearbeitung: Einrichtung, Änderung
- Guthabenverzinsung wie beim Sparkassenbuch mit 3-monatiger Kündigungsfrist
- Mastercard Standard oder VISA Card Standard (Kreditkarten)
 - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/VISA Card Kartenprodukten (Kreditkarten)¹¹
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach
- Kontowecker per E-Mail

Buchungspostenentgelte¹²

Überweisung	
• beleglose Überweisung per Online-Banking	0,00 €
• Überweisung per Kunden-Service-Center (KSC)	
• Überweisung per SB-Terminal	
• beleghafte Überweisung	
• Echtzeit-Überweisung	
• Kwitt-Geld senden/Wero-Zahlungsfunktion	
Gutschrift einer Überweisung	0,00 €
Dauerauftrag	0,00 €
Lastschrift	0,00 €
Bargeldeinzahlung (eigenes Konto)	
• Bargeldeinzahlung am Schalter	0,00 €
• SB-Bargeldeinzahlung an unseren Automaten	0,00 €
Bargeldauszahlung	
• Bargeldauszahlung am Schalter	
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigenen/fremden Geldautomaten	0,00 €
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	0,00 €
Debitkartenzahlung in EUR	0,00 €
Debitkartenzahlung in Fremdwährung	0,00 €
Scheckeinzug	0,00 €
Laden der elektronischen Geldbörse (girogo)	0,00 €
Laden Prepaid (am Geldautomaten oder online)	0,00 €
SB-Bargeldeinzahlung an Automaten einer anderen Sparkasse/Landesbank	0,00 €

¹⁰ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

¹¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder VISA Kartenprodukte (Kreditkarten)

¹² Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Altbestand **€firstGiro** und **€CampusKonto (kein Angebot)**: Sofern keine anderweitige Vereinbarung erfolgt, gilt bei beiden Varianten, dass das Konto nach Wegfall der Voraussetzungen als **€Privatkonto Kreativ** zu den dann gültigen Preisen gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis weitergeführt wird. Das Vorhandensein der Voraussetzung ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Bei Privatgirokonten werden im Monat der Kontoeröffnung anteilig die Kontoführungsgebühren (Grund-/Paketpreis) berechnet.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

(Preisberechnung monatlich; Rechnungsabschluss: monatlich)

€Geschäftsgiro S

Kontoführung monatlich	8,00 €
inkl. Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	
ggf. mit monatlichem Aufpreis bei:	
• negativen Bonitätsmerkmalen	6,00 €
• Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen für die DATEV/Abrufen der Kontoumsätze über Online-Banking durch Steuerberater	10,00 €
• Anlage eines Zinsrechnungsverbundes	10,00 €
Buchungspostenentgelte¹³ (innerhalb SEPA)	
• Bargeldein- und Auszahlungen an der Kasse	2,00 €
• Buchung mit Beleg	0,55 €
• Buchungen über Online-Banking, DATA oder SB-Terminal (einschl. SB-Bargeldeinzahlungen)	0,55 €
• Echtzeitüberweisung	0,55 €
• belegloser Sammler (pro Posten innerhalb des Sammlers)	0,35 €
• beleghafter Sammler (pro Posten innerhalb des Sammlers)	0,35 €
• Sammelgutschrift aus Händlerterminals	0,55 €
• Gutschrift aus electronic-cash-Dateien	
pro Posten innerhalb der Datei (Terminal S-Finanzgruppe)	0,03 €
pro Posten innerhalb der Datei (Fremdterminal)	0,06 €
• Überweisung/Gutschrift per Kwitt/Wero	0,55 €
• andere Buchungsposten	0,55 €

€Geschäftsgiro M

Kontoführung monatlich	12,00 €
inkl. Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	
ggf. mit monatlichem Aufpreis bei:	
• negativen Bonitätsmerkmalen	6,00 €
• Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen für die DATEV/Abrufen der Kontoumsätze über Online-Banking durch Steuerberater	10,00 €
• Anlage eines Zinsrechnungsverbundes	10,00 €
Buchungsposten¹⁴ (innerhalb SEPA)	
• Bargeldein- und Auszahlungen an der Kasse	2,00 €
• Buchung mit Beleg	0,45 €
• Buchung über Online-Banking, DATA oder SB-Terminal (einschl. SB-Bargeldeinzahlungen)	0,45 €

¹³ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁴ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• Echtzeitüberweisung	0,45 €
• belegloser Sammler (pro Posten innerhalb des Sammlers)	0,25 €
• beleghafter Sammler (pro Posten innerhalb des Sammlers)	0,25 €
• Sammelgutschrift aus Händlerterminals	0,45 €
• Gutschrift aus electronic-cash-Dateien	
pro Posten innerhalb der Datei (Terminal S-Finanzgruppe)	0,03 €
pro Posten innerhalb der Datei (Fremdterminal)	0,06 €
• Überweisung/Gutschrift per Kwitt/Wero	0,45 €
• andere Buchungsposten	0,45 €

€ Geschäftsgiro L

(Preisberechnung: monatlich; Rechnungsabschluss: ¼-jährlich)

Kontoführung monatlich	22,00 €
inkl. Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	
ggf. mit monatlichem Aufpreis bei:	
• negativen Bonitätsmerkmalen	6,00 €
• Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen für die DATEV/Abrufen der Kontoumsätze über Online-Banking durch Steuerberater	10,00 €
• Anlage eines Zinsrechnungsverbundes	10,00 €
Buchungspostenentgelte ¹⁵ (innerhalb SEPA)	
• Bargeldein- und Auszahlungen an der Kasse	2,00 €
• Buchung mit Beleg	0,35 €
• Buchungen über Online-Banking, DATA oder SB-Terminal (einschl. SB-Bargeldeinzahlungen)	0,35 €
• beleghafte Überweisung	0,35 €
• Echtzeitüberweisung	0,35 €
• belegloser Sammler (pro Posten innerhalb des Sammlers)	0,15 €
• beleghafter Sammler (pro Posten innerhalb des Sammlers)	0,15 €
• Sammelgutschrift aus Händlerterminals	0,35 €
• Gutschrift aus electronic-cash-Dateien	
pro Posten innerhalb der Datei (Terminal S-Finanzgruppe)	0,03 €
pro Posten innerhalb der Datei (Fremdterminal)	0,06 €
• Überweisung/Gutschrift per Kwitt/Wero	0,35 €
• andere Buchungsposten	0,35 €

Girokonten Gebietsfremder

Es gilt die gleiche Regelung wie für die Inlandskundschaft mit der Maßgabe, dass zusätzlich je Monat pauschal 5,00 € Kontoführung erhoben werden.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung monatlich	11,00 €
Preis für die Kontoeröffnung	30,00 €
Zahlungsabwicklung über Fremdwährungskonten der Sparkasse ¹⁶	20,00 € pro Buchung

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹⁵ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁶ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht (pro Vorgang)

- bei Postversand (gilt auch für die Papierrechnung bei Kreditkarten) Portokosten
- am Schalter (nur für Geschäftsgirokonten) 2,50 € pro Monat
- bei Vermietung eines Briefschließfaches 2,00 € pro Monat

Postversand (nur bei Verbrauchern)

- sofern Kontoauszüge innerhalb von 35 Tagen nach dem letzten Rechnungsabschluss nicht abgerufen werden (gilt nicht für **€firstGiro** minderjährig) Portokosten
- sofern Kontoauszüge innerhalb von 450 Tagen nicht abgerufen werden (gilt nur für **€firstGiro** minderjährig) kostenlos

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁷.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Dispowecker (Kontowecker „Limitwecker“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Limitwecker“) per

- SMS 0,10 €
- E-Mail kostenlos
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,05 €

¹⁷ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- | | |
|--------------------------|-----------|
| - fällige Darlehensraten | kostenlos |
| - fällige Sparraten | kostenlos |
| - Schließfachmietpreis | kostenlos |

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen/*Echtzeitüberweisungen* gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.]

[Gültig ab 05.10.2025:

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimits (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimits - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügbaren berechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁸ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank [Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung]):

- Überweisungen in Euro

¹⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁰	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ²¹	max. 2 Geschäftstage
[Gültig bis 04.10.2025: <i>Echtzeit-Überweisungsauftrag</i>	<i>max. 20 Sekunden</i> ²²
[Gültig ab 05.10.2025: <i>Echtzeitüberweisungsauftrag</i>	<i>max. 10 Sekunden</i> ²³
[Gültig bis 04.10.2025: <i>Wero-Zahlungsauftrag</i>	<i>max. 20 Sekunden</i> ²⁴
[Gültig ab 05.10.2025: <i>Wero-Zahlungsauftrag</i>	<i>max. 10 Sekunden</i> ²⁵

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁷	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁸:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ²⁹	beleglos ³⁰	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	Buchungsposten gemäß Kapitel B Nummer I			a) beleghaft 20,00 €	Entgelt gemäß Kapitel B Nummer II. 4
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	Buchungsposten gemäß Kapitel B Nummer I			b) beleglos mittels EBICS 10,00 €	Entgelt gemäß Kapitel B Nummer II. 4
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 500 €	15,00 €		zzgl. 10,00 €	entfällt
	über 500 €	1,5 ‰, mind. 20,00 €			
Echtzeitüberweisung		Buchungsposten: siehe B.I		--	--
Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	--	Buchungsposten: siehe B.I	--	--	--
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		Buchungsposten siehe B.I			

²⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Kunden-Service-Center (KSC), Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Kunden-Service-Center (KSC), Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Kunden-Service-Center (KSC), Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³¹

Überweisung mit	Entgelt (inklusive Courtage)	
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	bis 500 €	15,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50 €
	von mehr als 500 €	1,5 ‰, mind. 20,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung: 10,00 €

cc) Sonderregelungen bei ausdrücklich abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte³²

Überweisung		
ohne Währungsumrechnung EURO-Konto	bis 500 €	15,00 €
	zzgl. OUR-Entgelt	20,00 €
	von mehr als 500 €	1,5 ‰, mind. 20,00 €
ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	bis 500 €	15,00 €
	zzgl. OUR-Entgelt	20,00 €
	von mehr als 500 €	1,5 ‰, mind. 20,00 €
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	bis 500 €	15,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50 €
	zzgl. OUR-Entgelt	20,00 €
	von mehr als 500 €	1,5 ‰, mind. 20,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50 €
zzgl. OUR-Entgelt	20,00 €	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung: 10,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank³³
- per Postversand

1,00 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- Inlands-/SEPA-Überweisungen

5,00 € je Widerruf zzgl. fremde Kosten

- Auslandsüberweisungen

- bis 6 Monate nach Auftragserteilung

15,00 € je Widerruf zzgl. fremde Kosten

- ab 6 Monate nach Auftragserteilung

25,00 € je Widerruf zzgl. fremde Kosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- Inlands-/SEPA-Überweisungen

5,00 € je Widerruf

- Auslandsüberweisungen

- bis 6 Monate nach Auftragserteilung

15,00 € je Widerruf

- ab 6 Monate nach Auftragserteilung

25,00 € je Widerruf

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00 €

SEPA-Eilüberweisung (TARGET2)
 - Zahlungsausgang (beleghaft) 20,00 €
 - Zahlungseingang 7,50 € je Überweisung bei Bargeldauszahlung

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025: Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet³⁴:

Gutschrift einer	Entgelt
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Buchungsposten: siehe B.I
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	bis 5.000 € 10,00 € bis 15.000 € 15,00 € bis 50.000 € 1,0 ‰ v. mehr als 1,5 ‰ 50.000€ jeweils zzgl. Buchungsposten : siehe B.1
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Buchungsposten: siehe B.I
SEPA-Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	Buchungsposten: siehe B.I
Kwitt-Geld senden (Überweisung)	Buchungsposten: siehe B.I.
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Buchungsposten: siehe B.I.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 5.000 € 10,00 € bis 15.000 € 15,00 € bis 50.000 € 1,0 ‰ von mehr als 1,5 ‰ 50.000 € jeweils zzgl. Buchungsposten: siehe B.I
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 5.000 € 10,00 € bis 15.000 € 15,00 € bis 50.000 € 1,0 ‰ von mehr als 1,5 ‰ 50.000 € jeweils zzgl. Buchungsposten: siehe B.I

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: ¼ ‰, mind. 2,50 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁵ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁶ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁷

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³⁸ beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden.³⁹] [Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden.⁴⁰]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung zahlen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁴¹

Währung Überweisungsbetrag	SHARE-Entgelt	
z. B. Schweizer Franken	bis 500 €	15,00 €
	von mehr als 500 €	1,5 ‰, mind. 20,00 €
z. B. sonstige Währungen	bis 500 €	15,00 €
	von mehr als 500 €	1,5 ‰, mind. 20,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung: 10,00 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte⁴²

Überweisung mit Währungsumrechnung	Entgelt (inklusive Courtage)	
von Euro in z. B. Schweizer Franken	bis 500 €	15,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50 €
	von mehr als 500 €	1,5 ‰, mind. 20,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50 €
von EWR-Währung in z. B. Schweizer Franken	bis 500 €	15,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50 €
	von mehr als 500 €	1,5 ‰, mind. 20,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50 €
von Euro in z. B. US-Dollar	bis 500 €	15,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50 €

³⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁶ Z. B. US-Dollar.

³⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁴⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁴¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	von mehr als 500 €	1,5 ‰, mind. 20,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50 €
von EWR-Währungen in z. B. US-Dollar	bis 500 €	15,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50 €
	von mehr als 500 €	1,5 ‰, mind. 20,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50 €
sonstige Drittstaatenwährung	bis 500 €	15,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50 €
	von mehr als 500 €	1,5 ‰, mind. 20,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung: 10,00 €

- ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers**
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte⁴³

Überweisung	OUR-Entgelt (inkl. Courtage)	
- ohne Währungsumrechnung	bis 500 €	15,00 €
	zzgl. OUR-Entgelt	20,00 €
	über 500 €	1,5 ‰, mind. 20,00 €
- mit Währungsumrechnung	zzgl. OUR-Entgelt	20,00 €
	bis 500 €	15,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50
	zzgl. OUR-Entgelt	20,00 €
	über 500 €	1,5 ‰, mind. 20,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50
z. B. Euro in Schweizer Franken	zzgl. OUR-Entgelt	20,00 €
	bis 500 €	15,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50
	zzgl. OUR-Entgelt	20,00 €
	über 500 €	1,5 ‰, mind. 20,00 € zzgl. 1/4 ‰, mind. 2,50 €
-sonstige Währungen	zzgl. OUR-Entgelt	20,00 €
	bis 500 €	15,00 € zzgl. ¼ ‰, mind. 2,50 €
	zzgl. OUR-Entgelt	20,00 €
	Über 500 €	1,5 ‰, mind. 20,00 € zzgl. 1/4 ‰, mind. 2,50 €
zzgl. OUR-Entgelt	20,00 €	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung: 10,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

- bb) **Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) **Entgelte⁴⁴**

⁴³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung		
SEPA-Drittstaaten ⁴⁵	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Buchungsposten: siehe B.I		-
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Echtzeitüberweisung)	Buchungsposten: siehe B.I		
übrige Länder (sonstige Zahlungen)*	bis 500 €	15,00 €	Entgeltregelung 0 zzgl. 20,00 €, weitere Fremdentgelte können nachbelastet werden
	über 500 €	1,5 %, mind. 20,00 €	

*Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen:

10,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	¼ ‰, mind. 2,50 €
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	¼ ‰, mind. 2,50 €

c) Sonstige Entgelte

Entgelte gemäß Kapitel B Nummer II.1.1.1 c

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025: Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ⁴⁷	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Buchungsposten: siehe B.I

⁴⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Echtzeitüberweisung)	Buchungsposten: siehe B.I	
übrige Länder	bis 5.000 €	10,00 €
	bis 15.000 €	15,00 €
	bis 50.000 €	1,0 ‰
	von mehr als 50.000 €	1,5 ‰
	jeweils zzgl. Buchungsposten: siehe B.I	

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	¼ ‰, mind. 2,50 €
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	¼ ‰, mind. 2,50 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁸

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

- a) **Ausführungsfrist**
Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
- b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁹**

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Entgelt gemäß Kapitel B Nummer I.1 bis I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt gemäß Kapitel B Nummer I.1 bis I.3

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ⁵⁰ - per Postversand	1,25 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 €
Lastschriftrückgaben (Rückgabepreis gegenüber der ersten Inkassostelle oder dem Einreicher)	3,25 €

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) **Ausführungsfrist**
Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁴⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Entgelt gemäß Kapitel B Nummer I.1 bis I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt gemäß Kapitel B Nummer I.1 bis I.3

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank - per Postversand	1,25 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00 €
Lastschriftrückgaben (Rückgabepreis gegenüber der ersten Inkassostelle oder dem Einreicher)	3,25 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	Entgelt gemäß Kapitel B Nummer I.1 bis I.3

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ⁵³ - per Postversand	1,25 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 €
Lastschriftrückgaben (Rückgabepreis gegenüber der ersten Inkassostelle oder dem Einreicher)	3,25 €

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	Entgelt gemäß Kapitel B Nummer I.1 bis I.3

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-

⁵¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank - per Postversand	1,25 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00 €
Lastschriftrückgaben (Rückgabepreis gegenüber der ersten Inkassostelle oder dem Einreicher)	3,25 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. **SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“-Verfahren)**
bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 10:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. **SEPA-Firmen-Lastschriften („COR1“-Verfahren)**
bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 10:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁵⁵

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift	
- € Geschäftsgiro S	0,55 €
- € Geschäftsgiro M	0,45 €
- € Geschäftsgiro L	0,35 €
- Sammelauftrag (beleglos)	
- € Geschäftsgiro S	0,35 €
- € Geschäftsgiro M	0,25 €
- € Geschäftsgiro L	0,15 €

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift	
- € Geschäftsgiro S	0,55 €
- € Geschäftsgiro M	0,45 €
- € Geschäftsgiro L	0,35 €
- Sammelauftrag (beleglos)	
- € Geschäftsgiro S	0,35 €
- € Geschäftsgiro M	0,25 €
- € Geschäftsgiro L	0,15 €

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/VISA Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁶

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/VISA Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁵⁷ bei allen privaten Kredit- oder Debitkarten

a) Ausgabe einer Mastercard/VISA Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/VISA Standard	jährlich	30,00 €
-----------------------------------	----------	---------

⁵⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁶ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unserer aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und VISA Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder VISA Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

VISA Gold	jährlich	80,00 €
Mastercard Gold (gültig für Neuabschlüsse bis 14.01.2025)	jährlich	80,00 €
Mastercard Gold (gültig für Neuabschlüsse ab dem 15.01.2025)		
- 18 bis 23 Jahre (100 % Rabatt)	jährlich	0,00 €
- 24 bis 25 Jahre (50 % Rabatt)	jährlich	40,00 €
- ab 26 Jahre (0 % Rabatt)	jährlich	80,00 €
Mastercard Platinum (ohne Miles & More)	jährlich	220,00 €
Mastercard Business		
- Standard	jährlich	30,00 €
- Gold	jährlich	80,00 €
Preis für das Firmenlogo auf den Kreditkarten (optionale Zusatzleistung)		einmalig pauschal 100 € inkl. MwSt.
b) Ausgabe einer Mastercard Basis/VISA Basis (Debitkarte)		
Mastercard Basis/VISA Card Basis (Altersgruppe 12 – 17 Jahre)		
- Picture-Card ohne Auslandskrankenversicherung	jährlich	15,00 €
- Picture-Card mit Auslandskrankenversicherung	jährlich	23,00 €
Mastercard Basis/VISA Card Basis (Altersgruppe ab 18 Jahre)		
- Picture-Card ohne Auslandskrankenversicherung	jährlich	30,00 €
- Picture-Card mit Auslandskrankenversicherung	jährlich	38,00 €
c) Ausstattung von Mastercard/VISA Card Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card:		
Kundenindividuelles Kartenmotiv (nur bei Standard- und Gold-Kreditkarten)	jährlich	2,00 €
d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten		
Mastercard Platinum (mit Miles & More)	jährlich	270,00 €
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/VISA Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Mastercard/VISA Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		6,00 €
- wegen Namensänderung		
- bei Vergessen der PIN		
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/VISA Card		
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) ⁵⁸		
(sofern Kontoauszüge 60 Tage –gerechnet vom ältesten Umsatz- nicht abgerufen werden)		Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden		
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		5,00 €
h) Sperren einer Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden		
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		0,00 €

⁵⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **Einsatz der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁹ im EWR⁶⁰** unentgeltlich
- j) **Einsatz der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶¹ im EWR⁶²**
- in EWR-Fremdwährung⁶³
- Währungsumrechnungsentgelt⁶⁴ 1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁶⁵ 1,5 % des Umsatzes
- k) **Einsatz der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁶ außerhalb des EWR⁶⁷** 1,5 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ⁶⁸** 5,00 €
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
(Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungsmodells der Sparkasse sind.)
- Sparkassen-Card jährlich 6,00 €
einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁹

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Soweit keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- b) **Täglicher Verfügungsrahmen⁷⁰**
Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁷¹
- Bargeldauszahlung:
- an Geldautomaten der Sparkasse Gelsenkirchen bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁷² im Inland bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁷³ im Ausland bis zu 1.000 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁷⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) 5.000 € (Inland)
- Aufladen der girogo-Karte (Sparkassen-Card (Debitkarte)) 2.200 € (Ausland)
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu 500 €
- 15.000 €
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** 6,00 €
für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
wegen Namensänderung
bei Vergessen der PIN
für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)
- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** 7,50 €
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁷⁵ im EWR⁷⁶** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁷ im EWR⁷⁸**
- in EWR-Fremdwährung⁷⁹
Währungsumrechnungsgelt⁸⁰ 1,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁸¹ 1,5 % des Umsatzes

⁷⁰ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁷¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁷² Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten geringer sein.

⁷³ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten geringer sein.

⁷⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸²** 1,5 % des Umsatzes
außerhalb des EWR⁸³
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)**
(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁴** 5,00 €
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung⁸⁵

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Entgelt gemäß Kapitel B Nummer I.1 bis I.3	unentgeltlich
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 €
mit unserer VISA Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 €
mit unserer Mastercard/VISA Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 €
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁶)	am Schalter	am Geldautomaten
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	0,00 € ⁸⁷
bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁸⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁸⁹		
- im girocard-System	entfällt	0,00 €
- im Maestro System	entfällt	3,75 €
bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁹⁰ erheben:		

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁴ Soweit keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁸⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ In Abhängigkeit vom Kontomodell fällt ggf. zusätzlich ein Buchungspostenentgelt an.

⁸⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁹⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Verfügungen in Euro ⁹¹		
- im Maestro oder V PAY-System	entfällt	3,75 €
bei ZD im EWR im Maestro- oder V Pay-System in Fremdwährung ⁹²		
in EWR-Fremdwährung ⁹³		
Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	entfällt	2,00 % des Umsatzes
in Drittstaatenwährung ⁹⁵	entfällt	2,00 % des Umsatzes
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁶ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	2,00 % des Umsatzes
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/VISA Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹⁷) mit unserer Mastercard/VISA Card/ (Kreditkarte) oder mit unserer Mastercard Basis/VISA Card Basis (Debitkarte) in Euro⁹⁸	am Schalter	am Geldautomaten
	3 % des Umsatzes, mind. 6,00 €	2 % des Umsatzes mind. 6,00 €*
im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁹		
Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁰	4,5 % des Umsatzes	3,5 % des Umsatzes*
in Drittstaatenwährung ¹⁰¹	4,5 % des Umsatzes	3,5 % des Umsatzes*
außerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰²	4,5 % des Umsatzes	3,5 % des Umsatzes*

* Für Inhaber von Gold- oder Platinumkarten (Kreditkarten) sind vier Verfügungen an ausländischen Geldautomaten pro Kalenderjahr kostenfrei.

⁹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto**

Entgelt gemäß
Kapitel B Nummer I.1 bis I.3

Bargeldeinzahlungen zu Gunsten Dritter (maximal 999,99 €)

eigene Kunden (mit Girokonto bei der Sparkasse Gelsenkirchen)

5,00 €

fremde Kunden (ohne Girokonto bei der Sparkasse Gelsenkirchen)

15,00 €

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

Bargeldeinzahlung zu Gunsten gemeinnütziger Organisationen

unentgeltlich

Bargeldeinzahlung im dienstlichen Auftrag

auf kommunale Konten bei der Sparkasse Gelsenkirchen

unentgeltlich

auf kommunale Konten bei anderen Kreditinstituten (maximal 999,99 €)

5,00 €

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von B.II.3.4 erfasst ist)

Entgelt gemäß
Kapitel B Nummer I.1 bis I.3

4.3. Nachttresorbenutzung

- Einlieferung zu Gunsten von bei der Sparkasse Gelsenkirchen geführten Konten
- Bargeldeinzahlung pro Einzahlungsbeleg
- bei Einlieferung zu Gunsten bei anderen Kreditinstituten geführten Konten

mind. 60,00 € p. a.

10,00 €

0,75 % der Einzahlungssummen, mind. 130,00 €
p. M. zzgl. 10,00 € je
Nachttresorkassette

¹⁰³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.4. Münzeinzahlungen

- Einzahlungen am Schalter mittels Safebag 7,50 €
(1 Freiposten pro Monat)
- Bargeldeinzahlungen zu Gunsten gemeinnütziger Organisationen kostenlos

4.5. Ausgabe von Münzrollen

- Ausgabe von Münzrollen am Schalter/Münzrollenautomaten 0,15 €
- pro Rolle 1,50 € je 10er Paket)

5. Online-Banking, Electronic-Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking 6,00 € p. a.
- Bereitstellung von Legitimationsmedien
chipTAN kostenlos
- Bereitstellung von pushTAN¹⁰⁵ kostenlos
- Bereitstellung e-Trust (Preis pro Monat inkl. MwSt.)
Preismodell Basis (100 MB + 50 Passwörter)
Sparkassenkunden 0,00 €
Nichtkunden 0,00 €
Preismodell Pro (1 GB + alle Passwörter)
Sparkassenkunden 1,49 €
Nichtkunden 1,99 €
Preismodell Silber (20 GB + alle Passwörter)
Sparkassenkunden 2,99 €
Nichtkunden 3,99 €
Preismodell Gold (100 GB + alle Passwörter)
Sparkassenkunden 7,49 €
Nichtkunden 9,99 €

5.2. Electronic-Banking

- Software
 - Installation und Schulung pro angefangene Stunde 45,00 € zzgl. MwSt.
- EBICS
 - Freischaltung eines Kunden 55,00 € zzgl. MwSt.
 - Einrichtung/Änderung von Teilnehmern 15,00 € zzgl. MwSt. pro Teilnehmer
 - Abruf Kontoinformationen pro Konto mtl. 15,00 €
- Electronic Cash
 - Installation eines Terminals und Schulung durch die Sparkasse Gelsenkirchen 55,00 € zzgl. MwSt.
 - Nachschulungen/Support 45,00 € zzgl. MwSt. pro angefangene Stunde

¹⁰⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁶

Beauftragung mittels FinTS:		
Einzelüberweisung	siehe Kapitel B. Nummer I.1 bis I.3	
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷ /in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸		
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹ /in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰		
Sammel-Überweisung		
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹ /in SEPA-Drittstaaten ¹¹²		
- je Sammelbuchung		
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹³ /in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	siehe Kapitel B. Nummer I.1 bis I.3	
- je Sammelbuchung		
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeitsammelüberweisungen		0,10 EUR
- je für den Kunden bereit gestellter Status-Report-Nachricht		
Lastschriftinzug		siehe Kapitel B. Nummer I.1 bis I.3
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶		
- je Einzelauftrag		

Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
Überweisungen	

¹⁰⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷ /in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸	siehe Kapitel B. Nummer I.1 bis I.3
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁹ /in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeitsammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellter Status-Report-Nachricht	0,10 EUR
Lastschrifteinzug	siehe Kapitel B. Nummer I.1 bis I.3
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
Zahlungen aus elektronischen Sammelbuchungen	
- je Sammelbuchung	

5.4. Firmenkundenportal

Preis p. M. zzgl. MwSt.

Preis-Modell Basis

Grundpreis (inkl. 2 Nutzern)

Nutzer 3 bis 5

Nutzer 6 bis 10

ab Nutzer Nr. 11

0,00 €

jeweils 1,90 €

jeweils 0,90 €

jeweils 0,50 €

Preis-Modell EBICS

Grundpreis (inkl. 2 Nutzern)

Nutzer 3 bis 5

Nutzer 6 bis 10

9,90 €

jeweils 1,90 €

jeweils 0,90 €

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ab Nutzer Nr. 11

jeweils 0,50 €

5.5. Wero

5.5.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000,00 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000,00 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

[Gültig ab 05.10.2025:

Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.]

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B. I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/VISA Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/VISA Card Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²³ in EWR-Fremdwährung¹²⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/VISA Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/VISA Card Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/VISA umgerechnet. Der von Mastercard/VISA festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle, Briefkasten:	Geschäftstage	15:00 Uhr
SB-Terminal, KSC, Online- Banking/FinTS:	Geschäftstage	15:00 Uhr
Datenfernübertragung:	Geschäftstage	15:00 Uhr
Target2-Zahlung:	Geschäftstage	15:00 Uhr
[Gültig bis 04.10.2025: Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle (einschließlich Wero- Zahlungsaufträge):	<i>Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.]</i>	

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Entgelt gemäß Kapitel B Nummer I.1 bis I.3
Scheckeinzug (Inland)	Entgelt gemäß Kapitel B Nummer I.1 bis I.3
Bearbeitung von Rückchecks (Rückgabepreis gegenüber der ersten Inkassostelle oder dem Einreicher)	5,00 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto und Auslagen
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	30,00 € je Scheck
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	Buchungstag +
- Eingang vorbehalten	2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²⁶

Zahlung durch €-oder Fremdwährungsschecks	
Gegenwert bis 500 €	15,00 €
von mehr als 500 €	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 €
Währungsumrechnungspreis	¼ ‰, mind. 2,50 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Zahlung durch €-oder Fremdwährungsschecks	
Gegenwert bis 500 €	15,00 €
von mehr als 500 €	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 €
Währungsumrechnungspreis	¼ ‰, mind. 2,50 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reisezahlungsmittel

3.1. Sortengeschäft

Preis für den An- und Verkauf von Sorten	3 % des Gegenwertes,
- Kunden	mind. 1,50 €

3.2. Reiseschecks

Einlösung von Reiseschecks	
- lautend auf Fremdwährung	1,00 € pro Scheck, mind. 20,00 €

¹²⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

I. Sparkonto

1. Verlust von Sparkassenbüchern

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
ohne Aufgebotsverfahren

- bis 99,99 €	kostenlos
- 100,00 € bis 24.999,99 €	30,00 €
- ab 25.000 €	50,00 €
nach Kraftloserklärung durch den Vorstand	50,00 € + ggf. fremde Kosten

2. Mietkautionskonto

Einrichtung eines Mietkautionskontos	15,00 € pro Konto
--------------------------------------	-------------------

3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

4. S-Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Preise für Altersvorsorgeverträge nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) z. B.
S-VorsorgePlus

- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nr. 2a) AltZertG) ¹²⁷	75,00 €
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nr. 2a) AltZertG) ¹²⁸	50,00 €
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i. V. m. § 2a Satz 1 Nr. 2b) AltZertG)	100,00 €
- Preis für die interne Teilung eines Altersvorsorgevertrages im Rahmen des Versorgungsausgleiches unter 1.000 € ab 1.000 €	2 % des Ehezeitanteils 200,00 € pauschal

¹²⁷ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹²⁸ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) im Folgejahr auf Basis des Bestands am 31.12.

bis zu	5.000 €	jährlich	18,00 €	inkl. MwSt.
bis zu	12.500 €	jährlich	30,00 €	inkl. MwSt.
bis zu	25.000 €	jährlich	50,00 €	inkl. MwSt.
bis zu	50.000 €	jährlich	100,00 €	inkl. MwSt.
bis zu	100.000 €	jährlich	130,00 €	inkl. MwSt.
bis zu	500.000 €	jährlich	0,13 % p. a. v. Kurswert	inkl. MwSt.
über	500.000 €	jährlich	individuell	
Mindestbetrag		jährlich	18,00 €	inkl. MwSt.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikatserstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je Aufstellung 4,10 €
- unterjährige Depotaufstellung je Gattung 1,54 €, mind. 6,16 €

- Depotübertragung

unentgeltlich

2. Effektive Stücke

- Effektive Einlieferung zu Gunsten

- Sammeldepot 42,06 € inkl. MwSt.
 - Streifbanddepot 25,65 € inkl. MwSt.
 - Wertpapierrechnung 34,88 € inkl. MwSt.
- zzgl. Liefergebühren

- Effektive Auslieferung zu Lasten

- Sammeldepot 52,32 € inkl. MwSt.
- Sammeldepot, Namensaktien 88,22 € inkl. MwSt.
- Streifbanddepot 19,49 € inkl. MwSt.
- Wertpapierrechnung 28,72 € inkl. MwSt. zzgl. Liefergebühren

- Bogenerneuerung

- Wertpapiere der Sparkassenorganisation 31,80 € inkl. MwSt.
- sonstige Wertpapiere 36,93 € inkl. MwSt.

- Beschaffung von Ersatzurkunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

96,94 € inkl. MwSt.

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

- Eigene Kosten
- Provision

	≙Depot	≙Discount Depot
- Festverzinsliche Wertpapiere	0,5 % v. Nennwert	0,25 % vom Nennwert
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentfonds, Genussscheine und sonstige Dividendenwerte	1 % vom Kurswert	Dividendenwerte - bis 14.999,99 € - 0,35 % vom Kurswert - ab 15.000,00 € - 0,30 % vom Kurswert

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Mindestpreis pro Transaktion		
- Festverzinsliche Werte	25,00 €	10,00 €
- Aktien	20,00 €	10,00 €
zzgl. eigene Spesen	3,50 €	0,00 €
- Investmentfonds über Fondgesellschaften	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag (bei Investmentfonds der Deka halber Ausgabeaufschlag)
zzgl. eigene Spesen	10,00 €	0,00 €
- Limite		
- Erteilung	0,00 €	0,00 €
- Änderung/nicht ausgeführte Aufträge (sofern nicht durch die Sparkasse zu vertretende Umstände verursacht)	7,50 €	3,83 €

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag nennt Ihnen Ihr Wertpapierberater gern.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

	≙ Depot	≙ Discount Depot
- Kapitaltransaktionen		
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		
- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers	1 % vom Kurswert	1 % vom Kurswert
- Mindestbetrag	5,00 €	5,00 €
- zzgl. eigene Spesen	3,50 €	0,00 €

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

I. (Sonstige) Kredite

Entgeltberechnung gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung.

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Avalprovision

3 %

(Für jeden angefangenen Kalendermonat wird die Avalprovision taggenau berechnet.
Die Avalprovision wird vierteljährlich belastet. Die Belastung erfolgt jeweils am
Quartalsende.)

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Erteilen von Auskünften über Privatkunden oder Gewerbliche Kunden

- außerhalb der S-Finanzgruppe

35,00 € je Auskunft
(inkl. MwSt.)

- innerhalb der S-Finanzgruppe

25,00 € je Auskunft
(inkl. MwSt.)

Der Preis für das Erteilen einer Bankauskunft ist der anfragenden Bank zu berechnen, soweit die anfragende Bank mit dem Kunden nichts anderes vereinbart hat

II. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

0,00 €